

EVENTBEDINGUNGEN SOUND EVEREST (Stand: November 2018)

Folgende Eventbestimmungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) für das Produkt SOUND EVEREST:

SOUND EVEREST ist ein sog. „Rain or shine“-Event, dh. es findet bei jedem Wetter statt. Falls eine sichere Umsetzung geplanter Aktivitäten/Einzelleistungen aufgrund äußerer Witterungseinflüsse oder ähnlichen unbeeinflussbaren Gründen nicht gewährleistet werden kann bzw. eine solche dem Kunden nicht zumutbar ist (z.B. Ausfall der Après Ski Party auf der Piste wegen Sturmböen, etc.), müssen diese entfallen. Sofern eine Aktivität/Einzelleistung aus den genannten Gründen nicht angeboten werden kann, ist der Veranstalter selbstverständlich bemüht, nach Möglichkeit ein Ersatzprogramm anzubieten.

Kann der geplante Skilauf/Skibetrieb (zB. zufolge Schneemangels, etc.) nicht auf den Pisten am Hauser Kaibling durchgeführt werden, wird den Kunden ein kostenloser Shuttle zu einem alternativen Skigebiet (zB. Dachstein-Gletscher) zu Verfügung gestellt.

Haftung

Für allfällige Sach- und Personenschäden welche vom einzelnen Kunden bei der Anreise/Abreise (z.B. Bus, Zug) und während des gesamten Reiseaufenthaltes (Beherbergungsbetrieb, Veranstaltungsorte, etc.) verursacht werden, und dem Kunden ein Alleinverschulden trifft, haftet ausschließlich dieser Kunde.

Verhalten gegenüber Dritten

Zum Gelingen des Events bedarf es der Mitwirkung, sowie des angemessenen Verhaltens sämtlicher Teilnehmer. Im Sinne aller Reisetilnehmer behalten sich die Splashline und die Beherbergungsbetriebe das Recht vor, einzelne Personen bei ungebührlichem, die Sicherheit der anderen Teilnehmer und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigendem Verhalten mit sofortiger Wirkung den Zutritt zu den Veranstaltungsorten zu verweigern bzw. diese von den Veranstaltungsbereichen/ Beherbergungsbetrieben entfernen zu lassen. Hieraus allenfalls entstehende Kosten (zB. verfrühte Rückreise) gehen zu Lasten des betreffenden Kunden.

Buchungsänderungen

Werden vom Kunden nach erfolgter Buchung Änderungen der angegebenen Daten gewünscht (z.B. Namensänderung), fällt für die entstandenen Unkosten pro Person eine Umbuchungsgebühr in der Höhe von € 25 an (ausgenommen Stornierungen, da eigene Sätze lt. ARB 1992 gelten). Alle Änderungswünsche sind bis 3 Tage vor Eventbeginn an uns zu melden, wobei aus Gründen der Beweisspflicht die Schriftform (per Mail an buchung@soundeverest.at) empfohlen wird. Danach werden Änderungen nur mehr beim Check-In in der Destination bearbeitet.

Mindestteilnehmerzahl

Für die Durchführung der angebotenen Veranstaltung ist erforderlich, dass bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 800 Personen teilnehmen. Unter Bezugnahme auf Punkt 7.2. a der ARB 1992 ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die oben angegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, verständigt der Veranstalter umgehend den Kunden von der Vertragsauflösung. Der Kunde erhält den bereits eingezahlten (Teil-)Reisepreis zurück.

Datenschutz/Urheberrechte

Alle zu buchenden Teilnehmer sind mit der elektronischen Verarbeitung der bei der Buchung angegebenen Daten (Name, Email, Telefonnummer, Geburtsdatum) – zu Marketingzwecken (z.B. Newsletter, Jobinformationen), Infokusendungen per Post und in elektronischer Form (Bsp. Reiseunterlagen, Last Info vor Reiseantritt) von SPLASHLINE Travel und Event GmbH sowie von Graustein Events GmbH einverstanden.

Alle zu buchenden Teilnehmer sind mit der elektronischen Verarbeitung der bei der Buchung angegebenen Daten (Name, Email, Telefonnummer, Geburtsdatum) – zu Marketingzwecken (z.B. Newsletter, Jobinformationen) von Austrian Airlines AG, Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H. Österreich, Bank Austria, ÖAMTC und den auf der Homepage www.splashline.at unter dem Punkt „Service/ Partner“ gelisteten Partnern einverstanden.

Gleichzeitig wird zugestimmt, dass evtl. während der gebuchten Reise gemachte Fotos oder Filmaufnahmen von SPLASHLINE Travel und Event GmbH sowie von Graustein Events GmbH für künftige

Werbeinstrumente verwendet werden dürfen. Diese Zustimmungen können jederzeit widerrufen werden (telefonisch unter +43 (0)1 504 6868 60, per E-Mail an buchung@splashline.at, per Post oder persönlich).

Kundenwünsche

Selbstverständlich nehmen wir spezielle Kundenwünsche bei der Buchung gerne entgegen. Deren Erfüllung obliegt jedoch ausschließlich unseren Leistungsträgern, weshalb wir für diese keine Garantie übernehmen bzw. diese nur unverbindlich entgegennehmen können.

Verfall der Unterkunftseinheit/Weitergaberecht

Sofern der Kunde nicht bis spätestens 24:00 Uhr des Anreisetages den Check-In Prozess durchläuft, gilt er als „No Show“ und der Veranstalter behält sich das Recht vor, das entsprechende Zimmer vor Ort weiter zu verkaufen.

Hausordnung

Die jeweiligen Hausordnungen der Beherbergungsbetriebe und des Eventgeländes bei SOUND EVEREST sind von allen Gästen zu akzeptieren und einzuhalten.

- Die Unterkunft ist am Tag der Anreise ab 15:00 Uhr verfügbar und am Abreisetag bis 10:00 Uhr in geordnetem Zustand zu verlassen.
- Gäste allein sind für deren persönliche Gegenstände und Wertsachen in den Wohneinheiten verantwortlich.
- Bei etwaigem Verlust eines Gegenstands ist der Eigentümer nicht verantwortlich zu machen.
- Die Gäste sind verantwortlich für ihr Verhalten im Haus und in unmittelbarer Umgebung und tragen die Folgen möglicher Unfälle selbst.
- Vor Verlassen der Zimmer bzw. Apartments sind stets alle Türen und Fenster zu verschließen, Lichter und Elektrogeräte (TV, Klimaanlage, Herd, etc.) abzuschalten und alle Wasserhähne abzdrehen!
- Bei Abwesenheit der Gäste und in sonstigen Ausnahmefällen besitzt der Eigentümer das Recht, Zimmer bzw. Apartment zu betreten, um das Auftreten möglicher Gefahren oder Schäden zu verhindern. Der Eigentümer ist jedoch verpflichtet, diesen Umstand den Gästen, bei deren Rückkehr, sofort zu melden.
- Die Beschädigung von Geräten und Möbeln, ev. Unordnungen und das Stören anderer Gäste ist strengstens untersagt. Allfällige Musikdarbietungen dürfen keine unzumutbare Lärmbelästigung der Nachbarschaft – insbesondere zwischen 0:00 und 7:00 Uhr – mit sich bringen.“
- Die Einrichtungen und Services der Zimmer bzw. Apartments dürfen nur von registrierten (gebuchten) Personen verwendet werden.
- Der Besitz und die Mitnahme von Waffen und explosiven bzw. leicht brennbaren Materialien/Stoffen ist strengstens untersagt!
- Die Verwendung von Services und Geräten, die nicht Bestandteil des Angebots der Zimmer bzw. Apartments sind, ist nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.
- Im Falle des Verschwindens von Gegenständen oder etwaigen Schäden an Anlagen, Möbeln, Geräten und Einrichtungen der Zimmer bzw. Apartments, ist der Gast verpflichtet, den Eigentümer umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Ist dies durch das Verschulden eines Gastes entstanden, hat dieser den angerichteten Schaden an Ort und Stelle zu begleichen.
- Es ist verboten, Geräte und Einrichtungsgegenstände (u.a. auch Handtücher, Decken, etc.) aus den Zimmern bzw. Apartments zu entfernen.
- Im Falle der Missachtung dieser Hausordnung hat der Eigentümer das Recht, die Bereitstellung von weiteren Dienstleistungen dem Gast gegenüber zu verweigern.
- Die Übergabe eines Lichtbildausweises an den Eigentümer bzw. Veranstalter erfolgt beim Check-In.

WICHTIG: Die Partys bei SOUND EVEREST finden ausschließlich im ausgeschriebenen und beschilderten Veranstaltungsgelände statt deshalb ist auch die Mitnahme und Verwendung von überdimensionierten Soundsystem (wie Ghettoblaster oder Aktivboxen) in den Unterkünften untersagt!

Hausordnung für das Eventgelände bei SOUND EVERST:

Geltungsbereich

Diese Platz- bzw. Hausordnung gilt für das gesamte Eventgelände bei SOUND EVERST - vorbehaltlich Anpassungen bis zu Eventbeginn. Das Betreten des Eventgeländes setzt ein gültiges SOUND EVEREST ID-Band voraus und ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Die Platz- bzw. Hausordnung sowie alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften werden mit Betreten des Geländes anerkannt. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes bzw. Ordnungsdienstes ist stets Folge zu leisten. Zuwiderhandeln wird unter Anwendung des Hausrechts mit Platz- bzw. Hausverbot geahndet. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher durch ihr Verhalten weder belästigt noch gefährdet oder auf andere Weise beeinträchtigt werden. Der Besucher erklärt sich durch das Betreten des Geländes mit der Durchsichtung von mitgebrachten Taschen, Gegenständen etc., sowie mit möglichen Personenkontrollen bzw. Durchsuchungen und Körperchecks einverstanden. Mit dem Betreten des gesamten Veranstaltungsgeländes von SOUND EVERST erteilt der Besucher dem Veranstalter die Erlaubnis, Ton- und Bildaufzeichnungen zu tätigen, sowie diese technisch auszuwerten und entschädigungslos und ohne zeitliche und räumliche Beschränkung auszustrahlen.

Verbote

Das Mitbringen folgender Gegenstände ist strengstens verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschoss verwendet werden könnten.
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikflaschen und -kanister, Hartverpackungen.
- Sperrige Gegenstände wie Hocker, Stühle, Kisten und ähnliches.
- Stangen, Schirme, Fackeln, Stöcke.
- Pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer und dergleichen.
- Kettengürtel, Nietbänder und Nietgürtel (Spitznieten).
- Professionelle Bild- und Tonaufnahmegeräte.
- Drucksorten, Werbe- und Streuartikel (sofern nicht eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters vorliegt).
- Die Mitnahme von Drogen und jeder gesetzlich verbotenen Substanz.
- Die Mitnahme von Tieren.

Weiters ist verboten:

- Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art.
- Das Mitnehmen von Speisen und Getränken.
- Stagediving und Crowdsurfing.
- Das Drängeln innerhalb des Veranstaltungsgeländes, bei den Ein- und Ausgängen zu designierten Partyzonen und zu den Ein- und Ausgängen des Veranstaltungsgeländes.
- Das Verstellen der Fluchtwege und Notausgänge.
- Das Anzünden von Gegenständen (Ausnahme: legale Tabakwaren).
- Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten.
- Einrichtungen wie Duschanlagen, chemische Toiletten und weitere vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände zu beschädigen, zu verschmutzen oder zu verändern (umwerfen, anzünden und ähnliches).
- Türme, Dächer von Containern und dergleichen, zu besteigen.
- Das Beschädigen, beklettern und umwerfen von Zaunelementen.
- Das Betreten der Bühnen und des Backstagebereiches.
- Das Verändern (insbesondere Abnehmen) von Zutrittsberechtigungen.
- Das Betreten ohne gültige Zutrittsberechtigung.

Verantwortlichkeiten

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für mitgenommene Gegenstände. Für allfällig auftretende Gehörschäden oder sonstigen gesundheitlichen Schäden, die bei Konzerten aufgrund der Lautstärke auftreten können, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet nur, wenn Schäden durch den Veranstalter oder dessen Vertreter oder Bevollmächtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig im Bereich Veranstaltungsgeländes herbeigeführt wurden. Die Verantwortung des Veranstalters endet mit dem offiziellen Ende der Veranstaltung bzw. mit der Räumung des Geländes. Für Besucher die sich danach noch auf den Flächen aufhalten oder diese nach der Sperre (z.B. während des Abbaus) wieder betreten wird keine Haftung übernommen. Die Missachtung der Platz- bzw. Hausordnung führt zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung. Der Sicherheitsdienst vertritt das Hausrecht. Der Veranstalter behält sich Änderungen in der Platz- bzw. Hausordnung jederzeit vor. Die Platz- bzw. Hausordnung besitzt für die gesamte Dauer der Veranstaltung Gültigkeit.

Darüber hinaus gilt:

Bei einer Open Air Veranstaltung kann es situationsbedingt zu unerwarteten Änderungen im Ablauf kommen (Programmunterbrechungen, Evakuierungen, etc). Anordnungen des Veranstalters (Einblendungen, Durchsagen) sowie des Sicherheitspersonals sind bedingungslos Folge zu leisten.

Reiseveranstalter

SPLASHLINE, Travel und Event GmbH, Knöllgasse 15, 1100 Wien

Festivalveranstalter

Graustein events gmbh, Am Tobersbach 8, 4221 Steyregg